

2

48

59

48

P. P.

Die Angelegenheit, mit welcher ich durch die beigelegte Schrift Sie näher bekannt zu machen ~~angehe~~, ~~gehört~~ ~~dem~~ ~~Rechtssfeld~~ ~~der~~ ~~gelehrten~~, ~~und~~ ~~denkenden~~ ~~Publikum~~, und fällt zunächst der Beurtheilung solcher Männer anheim, die Ihnen gleichen. Wenn mich nicht alles täuscht, so ist die Lehre, welche den Streit veranlaßt hat, zum wenigsten einer ernsthaften, und bedächtigen Erwägung werth; auf alle Fälle aber kann über sie nur durch Gründe, keinesweges aber durch Gewalt entschieden werden. Man ist auf dem Wege, durch den öffentlichen Ausruf, daß sie atheistisch sey, dieselbe kurz und gut, und tumultuarisch, zu verurtheilen: man ist auf dem Wege, die Gewalt den Ausschlag gegen sie geben zu lassen, und eines sic volo sic jubeo statt aller Gründe sich zu bedienen; indem nunmehr die Herausgeber, und Verfasser der angeschuldigten Aufsätze durch ein Churfürstlich Sächsisches Requisitions-Schreiben bei den Herzogen zu Sachsen, Ernestinischer Linie, angeklagt sind, und über das begangene Verbrechen, „über den Frevel, der „nur mit Unwillen vernommen werden könne, und der alle angrenzenden Staaten in Gefahr „setze,“ gar kein Zweifel übrig gelassen, sondern lediglich auf „ernstliche Bestrafung“ angetragen wird — und dies unter Bedrohungen gegen die Universität.

18